

Direktion für Völkerrecht
Sektion Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht
Bundeshaus Nord
3003 Bern

dv-menschenrechte@eda.admin.ch

Bern, 22. Dezember 2010

Stellungnahme zum Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über Streumunition

Stellungnahme der Grünen Partei der Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zum Übereinkommen über Streumunition.

Die Grüne Partei war erfreut über die Unterzeichnung des Dubliner Abkommens (Convention on Cluster Munitions – CCM) am 30. Mai 2010. Das international verbindliche und umfassende Verbot der Herstellung, des Handels und der Verwendung von Streumunition ist ein Fortschritt für das humanitäre Völkerrecht und trägt zur Minderung des Kriegsleides in der Welt bei.

Aus diesem Grund ist die Grüne Partei auch sehr glücklich über den Willen des Bundesrates das internationale Übereinkommen zur Streumunition möglichst bald zu ratifizieren.

Die Ratifikation des CCM- Abkommens wird es erlauben, die zivilen Opfer während und nach bewaffneten Konflikten massiv zu reduzieren. Eine breite und möglichst rasche Ratifikation des Abkommens wird zur Ächtung des Einsatzes und zur Universalisierung des Übereinkommens beitragen. Durch die Revision des Kriegsmaterialgesetzes im Sinne des CCM- Abkommens kann die Schweiz ihren Beitrag zu diesem Prozess leisten.

Der erläuternde Bericht stellt zwei Fragen in den Raum, zu welchen wir uns hier äussern möchten:

1. Varianten für die Vernichtung der Streumunitionsbestände

Die Entscheidung ob die Bestände von Streumunitionsgeschossen und sämtliche Bestandteile in der Schweiz oder im Ausland vernichtet werden, überlässt die Grüne Partei dem Bundesrat.

Wichtig ist nur, dass diese Vernichtung gemäss dem Artikel 3 Absatz 1 und 2 verrichtet wird und so dem eigentlichen Hauptziel des Artikel 3 der Konvention dient.

2. Verbot der Finanzierung

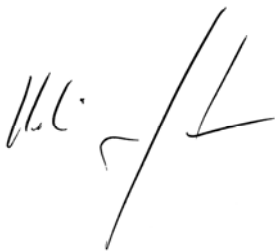
Am 2. September 2009 hat der Bundesrat durch die Unterstützung der Motionen von Ständerätin Maury Pasquier und von Nationalrat Hugues Hiltbold festgehalten: *Anlässlich der Revision des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) im Hinblick auf die Ratifizierung des Übereinkommens über Streumunition (sog. Oslo-Prozess) ist eine Bestimmung in das KMG aufzunehmen, die es jeder natürlichen oder juristischen Person verbietet, Waffen zu finanzieren, die durch dieses Gesetz verboten sind.* Unter Punkt 6.2 des erläuternden Berichtes schreibt der Bundesrat weiter: *Im Rahmen der Auslegung dürfte es unbestritten sein, dass der Begriff der Unterstützung unter anderem ein Verbot der aktiven Mitwirkung bei der finanziellen Abwicklung eines durch das Übereinkommen verbotenen Geschäftes umfasst.*

Der Bundesrat unterlässt es aus diesem im KMG das Finanzierungsverbot im neu geschaffenen Artikel 8 bis explizit zu erwähnen.

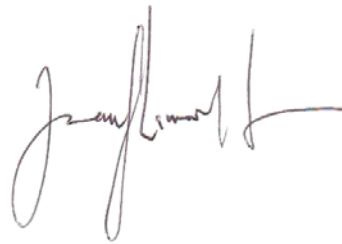
Die Grüne Partei möchte zur verbesserten Klarheit dieses direkte Finanzierungsverbot explizit im Artikel 8 bis, al.1, litt. c vermerkt haben.

Wir bitten Sie, die Anliegen und Vorschläge wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ueli Leuenberger
Präsident der Grünen Schweiz



Iwan Schauwecker
Politischer Sekretär